



Beitritt der Schweiz zum EU-Katastrophenschutzverfahren (Union Civil Protection Mechanism UCPM)

Katastrophen und Notfälle kennen keine politischen oder geografischen Grenzen. Extremereignisse wie Erdbeben, Pandemien, ein KKW-Störfall oder Waldbrände haben zunehmend grenzüberschreitende Auswirkungen und können die nationalen Einsatzkapazitäten schnell überfordern.

Projektstand und Ausblick (per 30.06.2026, Roland Bollin, NEOC)

Rückblick

Die Schweiz und die Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (Directorate-General for European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations DG ECHO) haben beschlossen, ihre Zusammenarbeit zu verstärken und 2017 eine Verwaltungsvereinbarung (VV) unterzeichnet, um wirksamer auf Notfälle in Europa und weltweit reagieren zu können. Die Verwaltungsvereinbarung erleichtert den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren im Bereich der Katastrophenprävention und der Reaktionsmechanismen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU).

Seit 2017 hat sich die Zusammenarbeit kontinuierlich verstärkt: Die Schweizer Interventionszentren und das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (Emergency Response Coordination Centre ERCC) tauschen regelmäßig Informationen aus, Vertreter der DG ECHO nehmen an von der Schweiz organisierten Veranstaltungen und Schulungen teil (zuletzt an der Global Emergency Exercise 2022, GNU22 oder der Schulung „Crisis Management in the 21st Century 2024 und 2025“) und auch die Zusammenarbeit im Bereich der humanitären Hilfe funktioniert.

Um die Zusammenarbeit weiter zu verstärken, zeigt die Schweiz ein klares Interesse am Beitritt zum UCPM. Am 26. September 2024 beauftragte das Parlament den Bundesrat, einen Antrag auf Beitritt zum UCPM zu stellen (Motion Matter). Diese Absicht wird auch vom Europäischen Parlament unterstützt, wie es im Bericht über die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz vom 4. Oktober 2023 heisst. Da die Schweiz über viele hervorragende Experten und Spezialisten in allen Bereichen der Ereignisvorbereitung, des Notfallmanagements und der humanitären Hilfe verfügt, wäre eine Schweizer Beteiligung an der UCPM auch für die EU von Vorteil.

Die Schweiz ist jedoch nicht Teil des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), deshalb ist eine Beteiligung am UCPM gemäss Art. 28a des EU-Beschlusses 1313 zum UCPM nicht möglich. Die Rechtsdienste der Schweiz und des UCPM klärten 2023 ab, dass die Schweiz dem UCPM entweder per Staatsvertrag (komplizierter und langwieriger Prozess, kein Land hat einen Staatsvertrag) oder durch eine Anpassung von Art. 28 des Beschlusses 1313/2013/EU (pragmatische Lösung) beitreten könnte. Eine Anpassung, etwa durch Anerkennung der EFTA-Mitgliedschaft, findet Unterstützung bei mehreren EU-Nachbarstaaten. Dahingehend

wurden 2024/25 Gespräche mit Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich geführt. Liechtenstein zeigt ebenfalls Interesse am Vorhaben.

Um das Interesse der Schweiz am Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union zu unterstreichen, hat sich das BABS (in der Übungsleitung) und die DEZA/HH mit Modulen der Rettungskette an der Full-Scale-Übung Magnitude in Baden-Württemberg 2024 beteiligt. Ein Schlussbericht wurde der EU im November 2025 in Brüssel vorgestellt. Der Abschluss des Projektes ist per 2026 geplant.

Im Februar 2025 besuchten EDA und BABS die Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (DG ECHO) in Brüssel, um nach den Neuwahlen im Herbst 2024 den neuen Verantwortlichen im EU-Katastrophenschutzmechanismus das Anliegen der Schweiz aufzuzeigen. Im April 2025 war eine Delegation der DG ECHO, unter der Leitung von Hanna Jahns (Direktorin Strategy and Policy) im BABS, um Varianten der Beteiligung der Schweiz am UCPM zu besprechen.

Am 16. Juli hat die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag zur Anpassung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU vorgelegt. Vorgesehen ist, dass die Teilnahme am Katastrophenschutzverfahren der EU (UCPM) gemäss dem neu gefassten Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d künftig auch weiteren Drittstaaten offensteht. Damit ist eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, welche der Schweiz eine Teilnahme am UCPM im ordentlichen Verfahren ermöglicht. Der Vorschlag befindet sich derzeit in der Beratung im Europäischen Parlament und im Rat; er gilt als unumstritten. Das Inkrafttreten wird für den 1.1.2028 erwartet. Ab dem Inkrafttreten kann sich die Schweiz formell bewerben.

Ausblick Inkrafttreten

Vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Ausgangslage gilt es, für weitere Schritte den politischen Beschluss für die Anpassung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU abzuwarten.

Aktuelle Herausforderungen

Um das Interesse der Schweiz an der UCPM weiter aufzuzeigen, richtet die Schweiz vom 6. bis am 9. Oktober 2026 eine EU-Übung MODEX in Epeisses im Kanton Genf und in Payerne im Kanton Waadt aus. Inhalt dieser Übung ist die Bewältigung eines grösseren Erdbebens. Es ist die erste Übung, in der Hilfe aus dem Ausland in der Schweiz zum Einsatz gelangt. Die Vorbereitungsarbeiten mit den Verantwortlichen der EU, BABS-intern, mit weiteren Bundesstellen, der Armee und den Kantonen, insbesondere dem Kanton Genf und dem Kanton Waadt, sind auf Kurs.

Das primäre Ziel der EU MODEX-Übung ist die Überprüfung der Zusammenarbeit und der Interoperabilität der eingesetzten Module aus sechs verschiedenen Ländern in einem fremden Land. Aus Sicht der Schweiz bietet die Übung, neben der Vorbereitungsarbeiten als Venue Management, die Gelegenheit, das neue Konzept des Host Nation Support (HNS) Schweiz, gemeinsam mit Partnern der Bundesverwaltung, der Kantone sowie weiteren Akteuren durchzuspielen.

Rolle Bund

Im aktuellen Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 über die Folgen des Krieges in der vom 7. September 2022 ist wird gefordert, dass der Bevölkerungsschutz (insbesondere das BABS) die internationale sicherheitspolitische Zusammenarbeit und Vernetzung weiter stärkt.

Vor diesem Hintergrund hat ein Beitritt der Schweiz zum EU-Katastrophenschutzverfahren (UCPM) eine klare strategische Dimension.

Die Schweiz (Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Gesundheit BAG, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit / Humanitäre Hilfe DEZA / HH, um nur einige der vielen interessierten Ämter zu nennen) profitiert bei einem

Beitritt von der multilateralen Zusammenarbeit, den Einsatzerfahrungen ("Lessons Learned, Best Practices"...), der Entwicklung von Lösungen wie zum Beispiel dem frühzeitigen Erkennen von Trends in der Prävention und der Vorsorge, der Weiterentwicklung technischer Einsatzsysteme, der Teilnahme an Übungen oder dem Erkennen eigener Lücken. Dies führt zu einer Verbesserung und Stärkung des inländischen Katastrophenschutzes. Zudem werden Einsätze von zertifizierten Modulen mit durchschnittlich 80 % der Kosten rückerstattet. Es ist von der Europäischen Union u.a. geplant, ab 2028 die Einsatzkosten zu 100% zu vergüten.

Rolle Kantone

Die Kantone können – insbesondere bei Vorhandensein eigener, zertifizierter Module – sowohl in der Vorbereitung als auch im Ereignisfall einen klaren Mehrwert aus dem UCPM generieren; dies gilt ebenso für Einzelpersonen, die in internationalen Missionen eingesetzt werden und ihre Erfahrungen in Form von Lessons Learned, fachlicher Vernetzung, gemeinsamer internationaler Einsatzsprache sowie als Multiplikatoren in Ausbildung und Weiterentwicklung wieder in die Schweiz einbringen. Zertifizierte Module können ebenfalls ein Anstoss für die künftige Ausrichtung der interkantonalen Hilfe während Ereignissen in der Schweiz sein.

Projektdaten	
Projektverantwortung	Dr. Roland Bollin, Leiter Geschäftsstelle Internationales BABS, Nationale Alarmzentrale NAZ und Ereignisbewältigung NEOC
Projektdauer	Abklärungen und Vorbereitungen sind am Laufen. Vorgesehen ist, dass der neue Direktor BABS am 27./28. Oktober das ERCC in Brüssel besucht, um die vorbereitenden Massnahmen im Hinblick auf eine Teilnahme am UCPM zu vertiefen. Ziel ist es, dass die Schweiz mit Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlage ihr Beitritts-gesuch ohne Verzögerung einreichen kann – wenn möglich bereits vor dem 1. Januar 2028, spätestens jedoch auf diesen Zeitpunkt hin.
Politische Entscheide	Im Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 19.3715 von Siebenthal vom 20.06.2019, Strategie zur Waldbrandprävention und -bekämpfung, wird auf die Forderung die Mittel zur Waldbrandbekämpfung eingegangen, das UCPM zu prüfen. Der Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 unterstreicht die Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich zu intensivieren und konsequenter auf Kooperation mit Partnern auszurichten, unter anderem mit dem UCPM.

	Das Schweizer Parlament hat am 26. September 2023 die Motion 22.3904 Matter Michel vom 12.09.2022 «Für einen Beitritt der Schweiz zum EU-Katastrophenschutzverfahren» angenommen. Somit wurde der Bundesrat beauftragt, den Beitritt zum EU-Katastrophenschutzverfahren umgehend zu erwirken. Der Bundesrat hat am 12. November 2025 auf Grund eines Aussprachepapieres zur Umsetzung der Motion 22.3904 Matter Michel vom 12. September 2022 «Für einen Beitritt der Schweiz zum EU-Katastrophenschutzverfahren» festgehalten, dass weitere Schritte unternommen werden, wenn seitens der EU die rechtlichen Grundlagen (Beschluss 1313 für den UCPM) für eine Teilnahme in Kraft getreten sind. Am 13. März wurde der Bundesrat über die eindrückliche und effiziente Unterstützung des UCPM im Zusammenhang mit dem Ereignis in Crans-Montana sowie über die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit der EU-Strategie 2028–2035 und der Revision des UCPM-Beschlusses 1313 informiert. Bis Ende Jahr oder Anfang 2027 soll dem Bundesrat ein weiteres Aussprachepapier zur Finanzierung des Beitritts vorgelegt werden, um die Vertragsgrundlage für einen Beitritt der Schweiz mit Inkrafttreten des revidierten Beschlusses zu schaffen.
Investitionen	Als Mitglied des UCPM müsste die Schweiz einen jährlichen finanziellen Beitrag leisten. Dieser ist variabel und berechnet sich aus dem Brutto-Inland-Produkt (BIP) der Schweiz im Verhältnis zum BIP sämtlicher Mitgliedstaaten. Die Gebühr beträgt voraussichtlich rund 10 Mio. Franken pro Jahr (ETHZ 2025).
Finanzressourcen Bund	Durchschnittlich 10 Mio. Franken pro Jahr. Aktualisierte Berechnungen der ETHZ und der EU 2025 bestätigen die Berechnungen aus der Studie «An Evaluation of Switzerland becoming a Participating State of the European Union Civil Protection Mechanism» 2021.
Finanzressourcen Kantone	Ein Beitritt zum UCPM-Mechanismus ermöglicht den Kantonen, eigene Module aufzubauen und

	zertifizieren zu lassen. Die entsprechenden Kosten tragen die Kantone. Internationale Einsätze im Rahmen des Mechanismus wären möglich und würden nach einem Beitritt der Schweiz vollständig durch die EU rückerstattet.
--	---